3. Aufenthaltszweck: Personen mit einem Daueraufenthalt EU in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union *(§ 38a AufenthG)*

I. Unterlagen in Kopie für die zunächst erforderliche postalische oder elektronische Antragstellung:

- Antragsformular für jeden Antragsteller, vollständig ausgefüllt (bei Minderjährigen mit Unterschrift beider Elternteile bzw. Nachweis alleiniges Sorgerecht) (Vordruck)
- gültiger Reisepass oder Passersatz
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (ab dem 01.05.2025 nur noch in digitaler Form mit QR Code, Informationen finden Sie **hier**)
- Daueraufenthalt EU des anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Mietvertrag bzw. Mietbescheinigung (Vordruck) bzw. bei Eigentum Grundbuchauszug mit der Erklärung über die monatlichen Belastungen bzw. Nebenkosten (Vordruck)
- Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat über den bestandenen Integrationskurs oder sonstigen Sprachkurs
- Fragebogen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Vordruck)

Bei Beschäftigung zusätzlich:
- Arbeitsvertrag
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate

Bei Selbständigkeit zusätzlich:
- Erklärung des Steuerberaters zum Einkommen anhand folgendem Muster
- Krankenversicherungsnachweis in Form einer Bescheinigung der Krankenkasse

Bei Ausbildung oder Studium zusätzlich:
- Immatrikulationsbescheinigung oder Ausbildungsvertrag
- Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes *(Verpflichtungserklärung, Arbeits-/Ausbildungsvertrag mit den letzten 3 Gehaltsabrechnungen oder Stipendium etc.)*
- Krankenversicherungsnachweis in Form einer Bescheinigung der Krankenkasse mit Angabe des Versicherungszeitraums

Bei Ersterteilung zusätzlich:

- Fragebogen Integrationskurs (Vordruck)
- bei Beschäftigung: Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis, vollständig ausgefüllt (Vordruck)
- bei Selbständigkeit: Businessplan, Lebenslauf, berufliche Qualifikationen

Bitte leiten Sie Ihren Antrag sowie die Unterlagen direkt an den/die für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Hinweis: Eine Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung, auch zur Abgabe von Unterlagen ist nicht mehr möglich.

II. Persönliche Vorsprache in der Behörde nach Terminabsprache:

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache. Hierzu ist dann auch die Vorlage sämtlicher Unterlagen im Original erforderlich, welche Ihnen individuell bei der Terminabsprache mitgeteilt werden.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Vorsprache nur persönlich möglich ist und nicht durch bevollmächtigte Personen ersetzt werden kann. Lediglich bei Kindern unter 6 Jahren ist eine Vorsprache entbehrlich.

Bitte beachten Sie auch, dass bei Vorsprache die Zahlung der bereits durch die Antragstellung fällig werdenden Verwaltungsgebühren erforderlich wird. Die Höhe der jeweiligen Gebühren richten sich nach der Aufenthaltsverordnung sowie den jeweils gestellten Anträgen und wird Ihnen bei Terminabsprache ebenfalls individuell mitgeteilt.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere sonstigen aktuellen Hinweise.